

13.	05/0250	<b>Umbau der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort und der Gutenbergschule im Zuge der Einrichtung als Offene Ganztagschulen</b>	<b>FB 5; FB 9 Bericht bis 31.10.05 RPA Bericht bis 31.10.05</b>
-----	---------	--	---

Zunächst erläuterte Herr Seigfried umfassend die Vorlagen der Verwaltung zu den Schulbaumaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort, der Gutenbergschule sowie der Grundschule Sankt Augustin-Buisdorf.

Herr Dr. Lennartz bedauerte, dass der Erste Beigeordnete als zuständiger Dezernent für die Erläuterung der beabsichtigten Maßnahmen nicht anwesend sei. Er stellte ferner die Frage in den Raum, ob gerade die jetzt zu Kostensteigerungen führenden Brandschutzmaßnahmen nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt hätten veranschlagt werden können. Er erklärte, sich jetzt genötigt zu fühlen den Vorlagen zuzustimmen, da die Umsetzung der Maßnahmen zwangsläufig sei. Obwohl er die Umbaumaßnahmen dem Grunde nach begrüße, werde er sich auf Grund des Vorgesagten bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Auch seitens der übrigen Fraktionen wurde die Art und Weise des Vorgehens der zuständigen Dienststelle der Stadtverwaltung missbilligt und gerügt.

Auf nach Nachfrage von Herrn Züll bestätigte der Bürgermeister, dass bei der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt keines der Ratsmitglieder befangen ist.

Herr Züll hob hervor, dass er es – wie auch bereits bei der Angelegenheit Sportplatzgebäude Zentrum-West – nicht verstehen könne, aus welchen Gründen die beauftragten Fachplaner die Anforderungen des Brandschutzes bereits nicht zu einem früheren Zeitpunkt erkannt hätten, da diese in der einschlägigen Landesbauordnung normiert sind. Ferner bemängelte er, dass die Auflagen aus den Brandschutzkonzepten November 2004 und Januar 2005 erst jetzt vorgelegt würden. Diesbezüglich hätten zumindest in den Fachausschüssen entsprechende Vorbereitungen erfolgen können.

Herr Köhler forderte den Bürgermeister auf, die Zügel künftig fester in die Hand zu nehmen um ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen.

Frau Ruland bat darum, dass bei künftigen Baumaßnahmen Vertreter der Verwaltung in den Sitzungen des Schulausschusses anwesend sein sollen, um insbesondere zu den Kosten zu informieren.

Herr Seigfried erläuterte, dass gerade Umbaumaßnahmen im Bestand

das Risiko unvorhergesehener Kosten verbergen. Ferner wies er darauf hin, dass bei der ursprünglichen Beschlussfassung zum Umbau der Schulen als offene Ganztagschulen seitens der Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass zum damaligen Zeitpunkt nur grobe Kostenschätzungen vorlägen, da detaillierte Kostenaufstellungen aus Zeitgründen vor Beschlussfassung nicht mehr erstellt werden konnten.

Diese Ausführungen bestätigte Herr Schäfer. Die seinerzeit durch die Verwaltung unter diesem Zeitdruck erstellten vagen Kostenprognosen könnten dieser daher heute nicht vorgehalten werden.

Herr Schopp begrüßte als Ortsvorsteher für den Ortsteil Buisdorf die Erweiterungsmaßnahme in der Grundschule Sankt Augustin-Buisdorf.

Im Hinblick auf die Finanzierung äußerte Herr Rauchalles Bedenken, dass diese bei evtl. Mehrkosten weiterer Maßnahmen nicht mehr gesichert sein könnte. Er äußerte die Hoffnung, die jetzt zur Diskussion stehende Kostensteigerung in der kommenden Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses inhaltlich mit der Verwaltung diskutieren zu können.

Herr Wagner stellte für die CDU-Fraktion klar, dass die jetzt geäußerte Kritik am Handeln der Verwaltung nicht verallgemeinert werden solle. Er stellte die ordentliche und positive Arbeit sowie den Einsatz des überwiegenden Anteils der Beschäftigten heraus und bat die Dezernenten darum, dies auch an ihre Mitarbeiter weiterzugeben.

Er richtete die Frage an die Verwaltung, ob die Kosten für den Brandschutz bereits bei der Planung einer Maßnahme in die Kostenkalkulation einbezogen werden könnten.

Im Hinblick auf die Baumaßnahme an der Grundschule Buisdorf vertrat er die Auffassung, dass das im Jahre 2003 für dieses Gebäude erstellte Gutachten zur Bausubstanz Grundlage für die jetzige Planung gewesen sei. Er äußerte seine Verwunderung, dass nunmehr das gleiche Planungsbüro, das seinerzeit das Gutachten erstellt hatte, jetzt eine Nachforderung zum Brandschutz stelle.

Abschließend erklärte er, dass die CDU-Fraktion zähneknirschend der jetzt vorgelegten Kostensteigerung zustimme, dies aber mit zwei Forderungen verbinde:

Zum einen solle das Rechnungsprüfungsamt bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.6.2005 den Umfang und die Notwendigkeit der Kostenerhöhungen überprüfen.

Weiterhin solle die Verwaltung in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses alternative Planungen vorstellen, die vor allem mögliche Standardreduzierungen beinhalten.

Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass eine derart kurzfristige Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nicht möglich sei. In Anbetracht des Zeitdrucks, sei es zudem auch nicht möglich Umplanungen mit

Standardreduzierungen vorzunehmen. Dies sei nur möglich, bei Gewerken die zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden. Die Maßnahme sei bereits jetzt mit über drei Wochen in Verzug, so dass mit der Beauftragung nicht abgewartet werden könne, wenn die Maßnahme bis zum Ende der Schulferien abgeschlossen sein soll.

Den Ausführungen der Verwaltung schloss sich Frau Jung an. Es sei sicherzustellen, dass die Maßnahme pünktlich zum Ende der Schulferien abgeschlossen sei, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Deckungsvorschläge für die Mehrkosten bat sie um nähere Erläuterung.

Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass die vorgeschlagenen Deckungsmittel sorgfältig recherchiert wurden und eine Prioritätenabwägung erfolgt sei.

Herr Wagner teilte darauf hin mit, dass der Maßnahme zugestimmt werde, verbunden mit dem Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt, die Vorgänge die zu Kostenmehrungen geführt haben, detailliert zu prüfen. Bei künftigen Projekten sollen Alternativplanungen vorgestellt werden.

Dies wurde seitens des Bürgermeisters zugesagt.

Herr Schäfer regte an, dass Rechnungsprüfungsamt dahingehend zu beauftragen, die Angelegenheit im Rahmen der Jahresprüfung zu untersuchen und evtl. Beanstandungen im Jahresprüfbericht aufzunehmen, da eine gründliche Prüfung kurzfristig nicht möglich sei.

Im Hinblick auf die Deckungsmittel (hier: Kosten für die Zaunanlage am Sportplatz Meindorf) bat Herr Schäfer um Mitteilung, ob sichergestellt sei, dass diese Maßnahme dennoch in den Herbstferien umgesetzt werden könne und bat die Verwaltung um Benennung alternativer Deckungsmöglichkeiten.

Der Bürgermeister sagte eine diesbezügliche Überprüfung zu. Herr Seigfried ergänzte die Ausführungen dahingehend, auf der jetzt zur Deckung herangezogenen Haushaltsstelle einen geringfügigen Betrag zu belassen, um zu einem späteren Zeitpunkt überplanmäßig Ausgaben tätigen zu können, sofern eine entsprechende Deckung bestehe.

Anschließend nahm Herr Masemann zu der vorgebrachten Kritik und den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Er erklärte, dass alle städtischen Objekte bekanntermaßen einer Zustandserfassung unterzogen worden seien. Hier sei jedoch nur eine Sichtprüfung erfolgt. Es sei bekannt, dass als Ergebnis dieser Prüfung bei den städtischen Grundschulen ein Unterhaltungsstau in einem Fi-

nanzumfang von ca. 2,5 Mio. € festgestellt wurde. Konkrete Maßnahmen könnten unter Berücksichtigung des Haushaltsrechts erst dann beschlossen werden, wenn dezidierte Kostenplanungen vorlägen. Die ursprünglich vorgelegte Kostenschätzung resultiere daher, auch im Hinblick auf den Brandschutz, aus den vorgenommenen Sichtprüfungen, an denen auch die Bauaufsicht beteiligt war. Ferner wies er auf unvorhergesehene Umstände entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage hin, wie z. B. die Neueinrichtung der Lehrküche an der Gutenbergschule. Die allein hieraus resultierende Kostenmehrung in Höhe von 70.000,00 € hätte bei der ersten Kostenkalkulation nicht erkannt werden können. Er wies zudem auf die besondere rechtliche Problematik des Bestandsschutzes hin. Dieser könne bei Umbaumaßnahmen verloren gehen und beispielsweise höhere Brandschutzauflagen nach sich ziehen. Er regte an, künftig vor Beschlussfassungen zu Umbaumaßnahmen zunächst nähere Kostenbetrachtungen durchzuführen.

Hierdurch könnten nachträgliche Kostenerhöhungen vermieden werden. Dies sei bei den jetzt zur Diskussion stehenden Maßnahmen nicht erfolgt. Daher halte er die geäußerte Kritik für nicht gerechtfertigt.

Im Hinblick auf die Fragestellungen von Herrn Züll, aus welchen Gründen die Erkenntnisse aus dem Brandschutzgutachten November 2004 und Januar 2005 erst jetzt in Kostenkalkulationen berücksichtigt seien, erklärte der Bürgermeister, das dies zur Zeit nicht beantwortet werden könne.

Herr Diekmann griff die von Herrn Wagner gemachte Änderung zum Beschlussvorschlag auf. Er schlug vor, diesen dahingehend zu ergänzen, dass das Rechnungsprüfungsamt beauftragt werde, im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns bei Baumaßnahmen künftig prophylaktische Prüfungen vorzunehmen, um in Zukunft unvorhergesehene Kostensteigerungen zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Herrn Piéla bestätigte Herr Seigfried, dass im Rahmen der Mittelzuweisung des Landes die zur Verfügung gestellten Gelder für die Maßnahmen zur Einrichtung von offenen Ganztagschulen insgesamt verwendet werden könnten. Eine Zuweisung der Mittel zu einer konkreten Maßnahme gebe es nicht. Es müsse jedoch gewährleistet sein, dass alle Gruppen für die Zuschüsse gewährt wurden, auch tatsächlich eingerichtet werden.

Er wies ferner darauf hin, dass es derzeit lediglich den Grundsatzbeschluss des Rates gebe, an welchen Standorten offene Ganztagschulen eingerichtet werden sollen. Einen Beschluss zu den hieraus resultierenden Baumaßnahmen gebe es noch nicht. Dies könnte zu dem Ergebnis führen, dass der Grundsatzbeschluss nicht im vollen Umfange umgesetzt werden könne, weil die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten eine Realisierung nicht zulassen.

Es bestand Einvernehmen, die weitere fachliche Diskussion im Bau- und Vergabeausschuss zu führen. Nach Meinung von Frau Feld-Wielpütz

müsse bei dieser Diskussion insbesondere die Verbindlichkeit von externen vergebenen Planungen erörtert werden.

Anschließend ließ der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Es bestand Einvernehmen, den Beschlussvorschlag um die Formulierung von Herrn Diekmann (Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt) zu ergänzen.

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt gemäß § 84 GO der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 2100.9442.2 (Umbaukosten OGS Sankt Augustin-Ort) in Höhe von 133.210,00 € und bei Haushaltsstelle 2700.9433.7 (Umbaukosten OGS Gutenbergschule) in Höhe von 346.000,00 € zu. Diese zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen werden gedeckt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6900.9500.4 (Bau des Siegdeiches in Buisdorf), die in 2005 nicht mehr gebraucht werden.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns bei Baumaßnahmen künftig prophylaktische Prüfungen vorzunehmen, um in Zukunft unvorhergesehene Kostensteigerungen möglichst zu vermeiden.“

**einstimmig  
bei 2 Enthaltungen**